

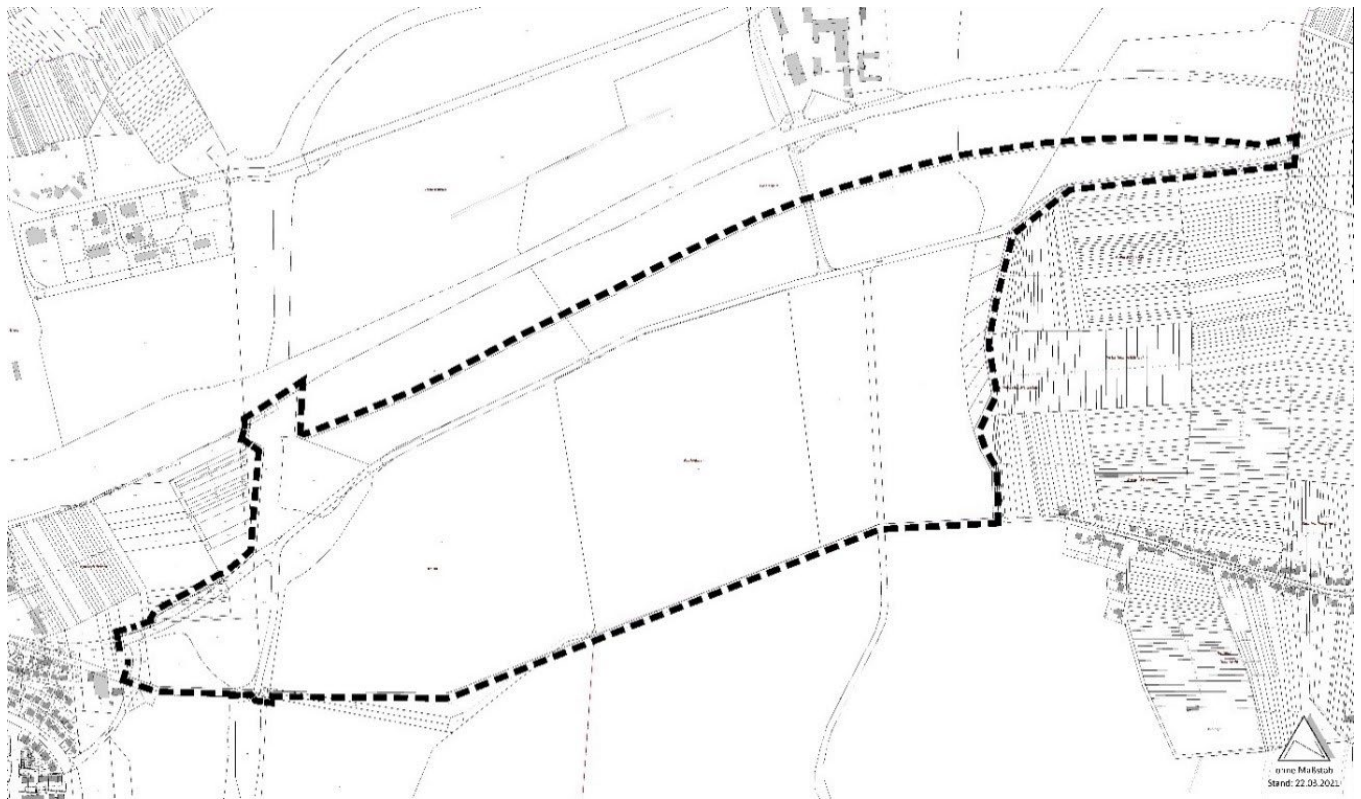
Anlage __ Öffentlichkeit	<b>1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Überherrn – Änderungsbereich „Linsler Feld“</b>	Seite 1 von 4
<b>Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</b>		
<b>Öffentliche Bekanntmachung vom 31.03.2022 (Fristbeginn ab 07.04.2022)</b>	<b>Frist zur Stellungnahme bis 09.05.2022</b>	

## Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Fassung: Frühzeitige Beteiligung

Geltungsbereich gem. Beschluss vom 22.04.2021

**Stand: 30.06.2022**



Auftraggeber:	Gemeinde Überherrn, Rathausstraße 101, 66802 Überherrn	
Bearbeitung:	FIRU mbH, Bahnstraße 22, 67655 Kaiserslautern Tel.: 06 31 / 3 62 45-0 • Fax: 06 31 / 3 62 45-99 • E-Mail: firu-kl1@firu-mbh.de	

Anlage __ Öffentlichkeit	<b>1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Überherrn – Änderungsbereich „Linsler Feld“</b>	Seite 2 von 4
<b>Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</b>		
<b>Öffentliche Bekanntmachung vom 31.03.2022 (Fristbeginn ab 07.04.2022)</b>		<b>Frist zur Stellungnahme bis 09.05.2022</b>

Liste der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen mit Abwägungsvorschlag:

	betrifft den Regelungsinhalt des FNP	Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahren
Öffentlichkeit 1	nein	
Öffentlichkeit 2	nein	
Öffentlichkeit 3	nein	
Öffentlichkeit 4	nein	
Öffentlichkeit 5	nein	
Öffentlichkeit 6	ja	Kenntnisnahme
Öffentlichkeit 7	nein	
Öffentlichkeit 8	nein	
Öffentlichkeit 9	nein	
Öffentlichkeit 10	nein	
Öffentlichkeit 11	nein	
Öffentlichkeit 12	nein	
Öffentlichkeit 13	nein	
Öffentlichkeit 14	nein	
Öffentlichkeit 15	nein	
Öffentlichkeit 16	nein	
Öffentlichkeit 17	nein	
Öffentlichkeit 18	nein	
Öffentlichkeit 19	nein	
Öffentlichkeit 20	nein	
Öffentlichkeit 21	nein	
Öffentlichkeit 22	nein	
Öffentlichkeit 23	nein	
Öffentlichkeit 24	nein	
Öffentlichkeit 25	nein	
Öffentlichkeit 26	nein	
Öffentlichkeit 27	ja	Kenntnisnahme
Öffentlichkeit 28	ja	Kenntnisnahme
Öffentlichkeit 29	nein	
Öffentlichkeit 30	nein	
Öffentlichkeit 31	nein	
Öffentlichkeit 32	nein	
Öffentlichkeit 33	nein	
Öffentlichkeit 34	nein	
Öffentlichkeit 35	nein	
Öffentlichkeit 36	nein	
Öffentlichkeit 37	nein	
Öffentlichkeit 38	nein	
Öffentlichkeit 39	nein	
Öffentlichkeit 40	nein	
Öffentlichkeit 41	nein	
Öffentlichkeit 42	nein	
Öffentlichkeit 43	nein	
Öffentlichkeit 44	nein	
Öffentlichkeit 45	nein	
Öffentlichkeit 46	nein	

Auftraggeber: Bearbeitung:	Gemeinde Überherrn, Rathausstraße 101, 66802 Überherrn FIRU mbH, Bahnhofsstraße 22, 67655 Kaiserslautern Tel.: 06 31 / 3 62 45-0 • Fax: 06 31 / 3 62 45-99 • E-Mail: firu-kl1@firu-mbh.de	
-------------------------------	---	---

Anlage __ Öffentlichkeit	<b>1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Überherrn – Änderungsbereich „Linsler Feld“</b>	Seite 3 von 4
<b>Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</b>		
<b>Öffentliche Bekanntmachung vom 31.03.2022 (Fristbeginn ab 07.04.2022)</b>		<b>Frist zur Stellungnahme bis 09.05.2022</b>

Öffentlichkeit 47	nein	
Öffentlichkeit 48	nein	
Öffentlichkeit 49	ja	Kenntnisnahme
Öffentlichkeit 50	nein	
Öffentlichkeit 51	nein	
Öffentlichkeit 52	nein	
Öffentlichkeit 53	nein	
Öffentlichkeit 54	nein	
Öffentlichkeit 55	nein	
Öffentlichkeit 56	ja	Kenntnisnahme
Öffentlichkeit 57	nein	
Öffentlichkeit 58	nein	
Öffentlichkeit 59	nein	
Öffentlichkeit 60	nein	
Öffentlichkeit 61	nein	
Öffentlichkeit 62	nein	
Öffentlichkeit 63	ja	Kenntnisnahme
Öffentlichkeit 64	nein	
Öffentlichkeit 65	nein	
Öffentlichkeit 66	nein	
Öffentlichkeit 67	nein	
Öffentlichkeit 68	nein	
Öffentlichkeit 69	nein	
Öffentlichkeit 70	nein	
Öffentlichkeit 71	nein	
Öffentlichkeit 72	nein	
Öffentlichkeit 73	nein	
Öffentlichkeit 74	nein	

Auftraggeber: Bearbeitung:	Gemeinde Überherrn, Rathausstraße 101, 66802 Überherrn FIRU mbH, Bahnhofsstraße 22, 67655 Kaiserslautern Tel.: 06 31 / 3 62 45-0 • Fax: 06 31 / 3 62 45-99 • E-Mail: firu-kl1@firu-mbh.de	
-------------------------------	---	---

Anlage __ Öffentlichkeit	<b>1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Überherrn – Änderungsbereich „Linsler Feld“</b>	Seite 4 von 4
<b>Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</b>		

Der Großteil der eingegangenen Stellungnahmen bezieht sich ausschließlich auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Industriegebiet Linsler Feld“.

Lediglich die o. g. sechs Bürger / Bürgerinnen geben eine Stellungnahme zur hier gegenständlichen 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Überherrn – Änderungsbereich „Linsler Feld“.

Hierbei wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB auf die Parallelität zwischen Vorhabenbezogenem Bebauungsplan „Industriegebiet Linsler Feld“ und die 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Überherrn – Änderungsbereich „Linsler Feld“ Bezug genommen und die Stellungnahmen insofern auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens behandelt.

Auf die entsprechende Abwägungssynopse wird verwiesen.

Im Abwägungsergebnis werden die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht erforderlich.

**(Summen-)Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Ein Einzelbeschluss über die Stellungnahmen ist nicht erforderlich.

Auftraggeber: Bearbeitung:	Gemeinde Überherrn, Rathausstraße 101, 66802 Überherrn FIRU mbH, Bahnhofsstraße 22, 67655 Kaiserslautern Tel.: 06 31 / 3 62 45-0 • Fax: 06 31 / 3 62 45-99 • E-Mail: firu-kl1@firu-mbh.de	
-------------------------------	---	---